

3. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Niederkassel

Auf Grund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in seiner derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel am 28.03.2007 folgende 3. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Niederkassel beschlossen:

§ 1

§1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb und werden nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung und in Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 geführt.
2. Zwecke der Stadtwerke Niederkassel sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes und die Energieversorgung.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2007 in Kraft.